

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	18.06.2025
----	------------------	-------------------------------------	------------	------------

Raumverträglichkeitsprüfung für die Wasserstoffleitung H2ercules Belgien (H2BE) von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Eschweiler zur Beteiligung gemäß §15 Absatz 3 ROG gegenüber der Bezirksregierung Köln (Regionalplanungsbehörde) zur Raumverträglichkeitsprüfung für die Wasserstoffleitung H2ercules (H2BE) von Aachen Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler.

Raumverträglichkeitsprüfung für die Wasserstoffleitung H2ercules Belgien (H2BE) von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler

hier: Beteiligung gemäß § 15 Absatz 3 ROG

Ihr Schreiben vom 17.02.2025

[...]

Eine Beteiligung der verschiedenen Ämter der Stadt Eschweiler ist erfolgt und deren Rückmeldungen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Aus Sicht des Planungsamtes werden keine grundlegenden Bedenken zum Verfahren geäußert. Die Trassenfindung erfolgt weitgehend unter Berücksichtigung des Flächennutzungsplans (FNP 2009) und der von der Stadt Eschweiler beschlossenen rechtskräftigen Bebauungspläne.

- In der "Unterlage B - Raumverträglichkeitsstudie" auf der Seite 102/103 wird erläutert, dass die Trasse auf dem Stück TKSA08 zwischen SP 15+170 km und SP 15+360 km den Bebauungsplan 287 A (nicht "286a" vgl. Karte S. 103) quert. Dabei wird eine Teilfläche eines Baufensters im Gewerbegebiet belastet. Hier ist darauf zu achten, dass das Grundstück im Rahmen der Feinplanung von der Trasse freigehalten wird, damit es nicht zu einer unzumutbaren Einschränkung des Gewerbegrundstückes kommt.

- Auf der Seite 104/105 wird weiterhin erläutert, dass die Trasse auf dem Teilstück TKS A09 zwischen SP1 und SP2 einen "Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (Regionalplan), der im Flächennutzungsplan als "Gewerbliche Baufläche" dargestellt ist, mittig zerschneidet. Diese Fläche nördlich der Dürwißer Straße ist in der Machbarkeitsstudie "Industriedrehkreuz Weisweiler" des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW als Potenzialfläche "P6" festgelegt worden (vgl. Sitzungsvorlage 366/18 unter https://rat.eschweiler.de/bi/vo0050.php?__kvonr=7270).

Dabei handelt es sich beim "Industriedrehkreuz Weisweiler" um ein regionales Schlüsselprojekt des Strukturwandels. Der Flächennutzungsplan der Stadt stellt bereits eine "Gewerbliche Baufläche" dar.

Die Stadt beabsichtigt, dort im Laufe dieses Jahres einen Bebauungsplan für die Entwicklung eines Gewerbe-/Industriegebietes aufzustellen. Aktuell werden mit der Grundstückseigentümerin Vorarbeiten für das Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Die geplante potenzielle Trassenachse zerschneidet zwischen SP 1 und SP 1,5 das vorgesehene Gewerbegebiet unzumutbar. Hier sind unbedingt Überlegungen anzustellen, die Trasse zu verlegen oder Maßnahmen zu treffen, die die geplante Entwicklung des Gewerbegebietes nicht einschränken. Ggf. ist im Rahmen der Feinplanung eine Verlegung an den Rand des Gewerbegebietes bzw. parallel zu bestehenden unterirdischen Leitungen zu prüfen.

- Ein Hinweis für die geplante "H2BE Station Weisweiler": Diese liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 242 - Am Kraftwerk -, rechtskräftig seit 31.07.1998. Die Station liegt dort in einer "Fläche für die Landwirtschaft" gem. 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB. Nach der Kommentierung wird bei einer Festsetzung nach Nr. 18 die Zulässigkeit aller nicht mit den Funktionen der Landwirtschaft verbundenen und ihnen dienenden Vorhaben ausgeschlossen."

Seitens der Abteilung Kanalbau bestehen in dem Raumverträglichkeitsprüfungsverfahren keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass nachgelagert Abstimmungen bezüglich Gewässerkreuzungen und Verlegungen mit räumlichem Bezug zum städtischen Kanal zu erfolgen haben.

Ebenso bestehen seitens der Abteilung Straßenbau und Verkehr momentan keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme, auch hier sind im weiteren Planungsverlauf die Art und Weise der erforderlichen Querungen der Gemeindestraßen miteinander abzustimmen.

Gegen die vorliegenden Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung und deren Schlussfolgerungen in den einzelnen Bereichen bestehen von Seiten der Abteilung für Freiraum und Grünordnung keine Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der anschließenden Umweltverträglichkeitsprüfung die vor Ort vorhandenen Kenntnisse auch oft kleinräumiger wertvoller Strukturen sowie die Festsetzungen und Entwicklungsziele der rechtskräftigen Landschaftspläne in die Betrachtung und Bewertung der einzelnen Varianten mit einfließen. Zudem werden in dem Verfahren dann auch Kartierungen und eine Artenschutzprüfung erforderlich werden.

Sofern für die geplanten oberirdischen Stationen entsprechende Bauanträge eingereicht werden, bestehen seitens des Bauordnungsamtes keine Bedenken gegen die Verlegung der Wasserstoffleitung.

Aus liegenschaftlicher Sicht kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich ist, welche städtischen Grundstücke von der geplanten Trasse betroffen sind.

Für eine vollumfängliche Prüfung wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen städtischen Grundstücke benannt werden müssen, hierzu hat am 20.03.2025 ein erster Termin mit der OpenGridEurope stattgefunden. Bereits jetzt kann schon mitgeteilt werden, dass zu gegebener Zeit ein entsprechender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden muss und die entsprechende Grundbuchsicherung zu erfolgen hat. Sodann ist noch zu prüfen, in wieweit durch den Trassenbau Nachteile für betroffene Pächter entstehen könnten. Hier muss unsererseits natürlich im Vorfeld eine Kontaktaufnahme erfolgen. Diesbezüglich wäre ebenfalls das Thema "Entschädigung der Pächter" zu klären.

Da die Raumverträglichkeitsprüfung zunächst nur auf einen "Korridor" abzielt, gehe ich davon aus, dass sobald der genaue Trassenverlauf bekannt ist, eine weitere Stellungnahme erfolgen muss. Grundsätzlich wird seitens des Liegenschaftsamtes auf die Stellungnahme vom 05.09.2024 im Rahmen des Scooping-Verfahrens verwiesen.

Aus Sicht des Amtes für Brandschutz ist der Übergabepunkt im Wasserstoffkraftwerk Weisweiler wichtig. Bezüglich der Wasserstoffleitung-Verlaufspläne stehe man mit der Bezirksregierung im Austausch.

Bezüglich des Themas "Bodenschutz und Altlasten" (die eine tragende Rolle im Raumverträglichkeitsprüfungsverfahren spielen) wird auf die Zuständigkeit der Unteren Bodenschutzbehörde bei der Städteregion Aachen und dort speziell auf das Umweltamt A 70 hingewiesen. Auf diesen Sachverhalt wurde bereits mit Mail vom 05.03.2025 hingewiesen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 17.02.2025 hat die Bezirksregierung Köln die Stadt Eschweiler an der Raumverträglichkeitsprüfung für die Wasserstoffleitung H2ercules Belgien (H2BE) von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler beteiligt (Anlage1). Die Bekanntmachung erfolgte ebenfalls am 17.02.2025 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln.

Im Zuge der Raumverträglichkeitsprüfung werden mögliche Trassen für die Wasserstoffleitung betrachtet, in dieser frühen Planungsphase ist noch keine Festlegung auf eine konkrete Linie erfolgt (Anlage 2).

Dem im Anhang beigefügten Anschreiben der Bezirksregierung Köln ist zu entnehmen, dass die Stellungnahme bis zum 27.03.2025 zu erfolgen hatte und eine Fristverlängerung nicht möglich war. Fristwährend hat die Verwaltung der Stadt Eschweiler eine Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Personelle Auswirkungen:

Anlagen:

- 1_Schreiben Bezirksregierung Köln
- 2_Übersichtsplan